



Antwort zur Anfrage Nr. 1599/2020 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Auswirkungen auf die Gebühren des Entsorgungsbetriebs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Sommermonaten wurde in der Öffentlichkeit über die Errichtung eines Baggersees im ehemaligen Laubenheimer Steinbruch diskutiert. Gegner*innen der dort geplanten Bauschuttdeponie fordern, das Projekt einzustellen und stattdessen einen Baggersee zu realisieren, ungeachtet der damit verbundenen Kosten und der Auswirkungen auf die Gebühren des Entsorgungsbetriebs der Stadt Mainz.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage:

Mit welcher Steigerung der Abfallgebühren müssten die Bürgerinnen und Bürger in Mainz in den nächsten Jahren rechnen, falls die Bauschuttdeponie im Steinbruch nicht realisiert wird?

Antwort:

Allgemein ist zu den Abfallgebühren zunächst folgendes zu erwähnen:

Die Abfallgebühren in der Stadt Mainz sind seit fast 20 Jahren auf einem konstanten Niveau und mussten in diesem Zeitraum nicht erhöht werden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf das Müllgebührenranking 2019 verwiesen, in dem die 100 größten deutschen Städte verglichen wurden und die Stadt Mainz den Platz 4 erreichte (Quelle: Müllgebührenranking 2019, Bericht der IW Consult GmbH im Auftrag von Haus und Grund Deutschland Berlin/Köln).

Dieses im Bundesdurchschnitt sehr niedrige Niveau kann in der Stadt Mainz trotz des praktizierten Fullservice und dem damit einhergehenden hohen Servicegrades bisher gehalten werden.

Bei der Festsetzung der Abfallgebühren sind viele Faktoren für die Bestimmung der Gebührenehöhe maßgebend.

In der Stadt Mainz sind beispielsweise als unmittelbare Faktoren, die langfristig geschlossenen Verträge mit der Müllverbrennungsanlage (MHKW), die kurzen Entsorgungswege (MHKW, Biomassenanlage Essenheim) und die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mainz-Bingen zu nennen.

Es gibt aber zusätzliche Faktoren, welche mittelbar eine Auswirkung auf die Höhe der Abfallgebühren haben.

Das sind beispielsweise die Wertstoffmarkterlöse aus der Papiervermarktung oder die zusätzlichen Konzessionseinnahmen des Entsorgungsbetriebs der Stadt Mainz aus der Verfüllungsverpflichtung des Steinbruchs Laubenheim im Rahmen der Rekultivierung.

Die Konzessionseinnahmen sind durch 3-Jahresverträge gesichert und geben dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz eine zusätzliche Kalkulationssicherheit, um unter anderem auch auf Marktschwankungen bei den Wertstofflößen reagieren zu können.

Die Errichtung eines Baggersees im ehemaligen Steinbruch Laubenheim - sofern von der zuständigen Behörde eine Genehmigung erteilt würde - hätte zur Folge, dass die Verfüllverpflichtung und damit auch die o.g. Konzessionseinnahmen vollständig entfielen.

Durch einen Wegfall der langfristig eingeplanten Konzessionseinnahmen könnte eine Gebührenerhöhung von ca. 11 % für den Gebührenzahler früher als geplant die Folge sein.

Mainz, 16.09.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete